

Einverständniserklärung

Grundlage:

Aktuelle Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) in Verbindung mit der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung (BFGebS) der Stadt Nürnberg

Als Grabnutzungsberechtigte/r der Grabstätte:

Friedhof:		
Abteilung:	Reihe:	Grabnummer:

bin ich mit der Beisetzung von:

Name, Vorname:	
geboren am:	
verstorben am:	

als Erdbestattung Urnenbeisetzung und zur Kostenübernahme der anfallenden Gebühren einverstanden.
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname:	
Anschrift:	
ggf. Verhältnis zum/zur Verstorbenen (Ehegatte, Sohn, Tochter usw.)	
Datum, Unterschrift	

Hinweis zu den Ruhezeiten:

Auszug aus der aktuellen Bestattungs- und Friedhofssatzung:

§ 23 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit beginnt mit dem Tag der Beisetzung des Sarges bzw. dem Tag der Einäscherung. Sie beträgt für Erwachsene zehn Jahre und für Kinder sechs Jahre.
- (2) Im Friedhof Großgründlach und im Friedhof Fischbach beträgt die Ruhezeit für Erwachsene zwölf Jahre und für Kinder zehn Jahre.
- (3) ...
- (4) Grabstellen sind nach der Belegung für die Dauer der Ruhezeit für weitere Erdbestattungen gesperrt. In ein 2,40 m tiefes Erdgrab, in dem eine Leiche in 2,40 m Tiefe liegt, darf während der Ruhezeit noch eine weitere Leiche in einer Tiefe von 1,50 m beigesetzt werden.